

**Neufassung der
Vorlage für die Sitzung des Senats am 8. Dezember 2015
„Einsatz von Ruheständlern bei der Arbeit mit Flüchtlingen“
(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU)**

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat am 24. November 2015 für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Einsatz von Ruheständlern bei der Arbeit mit Flüchtlingen“

Wir fragen den Senat:

„Wie viele pensionierte Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes im Ruhestand sind derzeit in welchen Bereichen bei der Arbeit mit Flüchtlingen eingesetzt?

Welche Schwierigkeiten ergeben sich daraus aus Sicht des Senats?

Wie plant der Senat zukünftig mehr pensionierte Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes im Ruhestand für die Arbeit mit Flüchtlingen zu gewinnen?

(Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU)“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Derzeit werden 15 ehemalige Beschäftigte, davon 9 Frauen, im Amt für Soziale Dienste eingesetzt, die andere Beschäftigte entlasten, die sich im Rahmen ihrer Aufgaben Flüchtlingen widmen. Darüber hinaus werden 3 Ruhestandsbeamtinnen bzw. –beamten auf Veranlassung des Ressorts Kinder und Bildung in Vorkursen eingesetzt.

Zu Frage 2:

Mögliche Schwierigkeiten können sich bei der Frage des Hinzuverdienstes ergeben.

Die Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern kann durch befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der in Bremen geltenden Tarifverträge unter Anwendung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes realisiert werden. Es gibt im Rahmen des Bezuges einer gesetzli-

chen Regelaltersrente keine Grenzen beim Hinzuverdienst. Dieser ist allerdings zu versteuern. Bei Ruhestandsbeamtinnen und -beamten gibt es Zuverdienstgrenzen, werden diese überschritten, erfolgt aufgrund des Bremischen Versorgungsgesetzes eine Anrechnung auf die Versorgungsbezüge. Dies gilt es bei der vertraglichen Gestaltung zu berücksichtigen. Weitere Probleme könnten sich bei der Organisation des Einsatzes des Personenkreises ergeben im Hinblick auf die eingebrachten Wünsche, wie Einsatzort, Tätigkeitsfeld und Umfang des zeitlichen Einsatzes. Weiterhin muss eine entsprechende Einarbeitung gewährleistet werden, sofern es sich um ein neues Aufgabenfeld für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt. Dies alles ist bei einem evtl. nur kurzfristigen Einsatz abzuwägen.

Zu Frage 3:

Trotzdem sollen bei Bedarf künftig mehr pensionierte Beamtinnen und Beamte bzw. Angestellte des öffentlichen Dienstes im Ruhestand für die Arbeit mit Flüchtlingen gewonnen werden, deshalb wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Eine über die Senatorin für Finanzen koordinierte Abfrage durch die Ressorts bei ehemaligen Beschäftigten hat ergeben, dass insgesamt 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ruhestand bzw. Rente, davon 24 Frauen, an einem Einsatz zur Arbeit mit Flüchtlingen interessiert sind. Diese 42 ehemaligen Beschäftigten wurden mit ihrem Einverständnis den Ressorts Inneres, Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und Kinder und Bildung aufgegeben.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der reinen Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Alles Ressorts sind beteiligt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 7. Dezember 2015 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.